

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm Bezug auf die Vorlage der Verwaltung

SkB Smielick nahm Bezug auf das Schreiben vom 02.04.2015 (*Anhang 1 zu Anlage 4 der Einladung*) und widersprach der darin getätigten Aussage, nach der am Oberlauf der Sieg keine flächenhafte Bekämpfung der Herkulesstaude stattfinde. Die FDP-Fraktion habe Erkundigungen eingeholt, nach denen für die betroffenen rheinland-pfälzischen Gebiete ausdrücklich vorgeschrieben sei, die Herkulesstaude so zu bekämpfen, dass es nicht mehr zur Aussaat komme. Ferner kritisierte er den unter Punkt 2 für die unmittelbaren Uferbereiche und meisten Flächen im Landeseigentum ausgeschlossenen Herbizid-Einsatz. Es gebe durchaus Möglichkeiten, Herbizide so einzusetzen, dass sie gar nicht erst ins Wasser gelangen könnten. In Anbetracht der Größenordnung der im Landeseigentum stehenden Flächen sei es unsinnig, einen Herbizid-Einsatz auszuschließen.

SkB Smielick äußerte des Weiteren die Ansicht, dass Verantwortung nicht geteilt werden könne, da dadurch die Gefahr bestünde, dass durch mangelnde Koordination das Gesamtziel nicht erreicht werde. Ehrenamtliches Engagement sei zwar wünschenswert, erfordere aber aufgrund der Gefährlichkeit der Pflanze einen Sachkundenachweis.

Er erklärte, dass die FDP-Fraktion den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss, insbesondere das mit Schreiben vom 02.04.2015 vorgelegten Eckpunktepapier, ablehne.

SkB Schön unterstützte die Ansicht seines Vorredners. Als seinerzeit mit der Bekämpfung der Herkulesstaude begonnen worden sei, habe es keines Pflegekonzeptes bedurft, um Erfolg zu haben.

Abg. Schenkelberg erkannte den Versuch der Verwaltung an, zu einer Verständigung mit der Bezirksregierung zu kommen. Dennoch sei die CDU-Fraktion mit dem Ergebnis nicht zufrieden. An den in der letzten Sitzung gefassten Beschlüssen sei festzuhalten. Die Bekämpfung der Herkulesstaude an der Agger sei auf jeden Fall weiterhin miteinzubeziehen. Ehrenamtliches Engagement sei mit entsprechender Sachkunde durchaus möglich, wobei seiner Ansicht nach eine Schulung ausreiche. Auch der Beschluss, mit Augenmaß Herbizide einzusetzen, habe weiterhin Bestand, da nur so eine nachhaltige Bekämpfung der Herkulesstaude möglich sei. Es sei wichtig, so schnell wie möglich mit der Wiederaufnahme der Bekämpfung zu beginnen. Die Erstellung eines Pflegekonzeptes sei eventuell auch sinnvoll, um eine Koordinierung aller notwendigen Maßnahmen, unter anderem auch die der Gefahrenabwehr, zu gewährleisten.

Abg. Albrecht betonte, dass die SPD-Fraktion ein großes Interesse daran habe, die Herkulesstaude möglichst schnell und effektiv zu bekämpfen. Deshalb seien die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse mitgetragen worden. Er sei erstaunt, dass nun zunächst ein erneutes Pflegekonzept erstellt werden solle, um dann damit bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Es bestehe die Gefahr, dass dadurch noch mehr Zeit verloren gehe. Es stelle sich die Frage, ob es sich bei der Erstellung eines Pflegekonzeptes um eine unabdingbare Voraussetzung für die Bewilligung von Fördergeldern handle und wie viel Zeit die Erstellung in Anspruch nehme. Es sei wünschenswert, wenn sofort einen Antrag auf Fördermittel gestellt werden könne, um eventuell noch für dieses Jahr Gelder z. B. für einen Herbizideinsatz zu erhalten.

Abg. Hoffmeister mahnte, zu einer raschen Einigung zu kommen. Er fasse den Vorschlag der Verwaltung als intensives Bemühen um eine Lösung auf. Es müssten Kompromisse gemacht werden, um den Stillstand zu beenden und schnellstmöglich in die weitere Bekämpfung einzusteigen.

KVD Zimmermann erklärte, dass es Ziel sei, eine dauerhafte Förderung sicherzustellen, wofür ein tragfähiges Konzept, bei dem sich die Bezirksregierung, der Kreis, die Kommunen und auch

die ehrenamtliche Unterstützung einbringen könnten, erforderlich sei. Er vertrat die Auffassung, dass sich die Mühe lohne, ein solches Pflegekonzept zu erstellen, wenn dadurch eine langfristige Förderung der Bekämpfungsmaßnahmen sichergestellt werden könne.

Auch in der Vergangenheit seien bereits ehrenamtliche Helfer oder ungelernete Kräfte zum Einsatz gekommen, was bei Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit der Pflanze vertretbar sei. Der Umgang mit Herbiziden hingegen setze Sachkunde und Erfahrung voraus.

Abg. große Deters äußerte die Ansicht, dass ein massives Auftreten gegenüber der Bezirksregierung wohl nur dann zielführend sei, wenn es eine rechtliche Grundlage gebe, diese zu einer Bewilligung der Fördergelder zu zwingen. Sollte es eine solche Rechtsgrundlage nicht geben, halte er das Vorgehen der Verwaltung, einen gangbaren Kompromiss zu finden, für sinnvoller.

Er erkundigte sich, ob es wirklich notwendig sei, ein Pflegekonzept extern erstellen zu lassen und ob die Mittel hierfür im Haushalt bereitgestellt seien. Auch interessiere ihn, ob es gesicherte Erkenntnisse gebe, wie das Land Rheinland-Pfalz mit der Bekämpfung der Herkulesstaude umgehe und ob man ggf. daraus seine Lehren ziehen könne.

KVD Zimmermann antwortete, dass in den vorangegangenen Jahren der konzeptionelle Ansatz so angelegt worden sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis, von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz ausgehend, flächendeckend und unbeschadet unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse gegen die Herkulesstaude vorgegangen worden sei. Da nun mehrere Akteure beteiligt seien, sei eine Feinabstimmung in Form eines Konzeptes erforderlich. Die Bezirksregierung habe signalisiert, dass die Kosten für die Erstellung eines Pflegekonzeptes förderfähig seien. Gleichwohl sei davon auszugehen, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes Zeit brauche, so dass selbst bei einem von der Bezirksregierung zügig erteilten Förderbescheid angesichts der fortgeschrittenen Zeit mit einem sinnvollen Maßnahmenbeginn in diesem Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr zu rechnen sei.

Eine Möglichkeit zur Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz könne, so KVD Zimmermann weiter, möglicherweise in der Form einer Gewässerpartnerschaft erfolgen. Die Gewässerpartnerschaft sei ein lockerer Zusammenschluss aller Behörden entlang der Sieg. Gleichwohl brauche es eine übergeordnete Koordination, die nach Ansicht des Rhein-Sieg-Kreises auf der Ebene der Bezirksregierung anzusiedeln sei.

SkB Schön äußerte Zweifel an der bisherigen Vorgehensweise. Es wäre seiner Ansicht nach sinnvoller gewesen, für die Gesamtfläche noch zwei Jahre lang Fördergelder zu erhalten, mit denen man möglicherweise auf einer viel größeren Fläche weiterhin erfolgreich die Bekämpfungsmaßnahmen hätte fortführen können. Nunmehr bestehe nach einer langen Unterbrechungsphase nur noch Einfluss auf eine viel kleinere Fläche.

KVD Zimmermann betonte, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Auffassung vertrete, dass die Bekämpfung der Herkulesstaude nicht nur unter naturschutzfachlichen Aspekten zu betrachten sei, sondern auch im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen müsse. Dadurch ergäben sich zwangsläufig unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten, die im Einzelnen in einem Konzept dargestellt werden müssten. Auf Flächen für die der Rhein-Sieg-Kreis im Konzept eine Naturschutzfachlichkeit begründe, würde die Bezirksregierung die naturschutzfachlich gebotene Pflege auf Dauer im Rahmen der jährlichen Maßnahmenprogramme mitfordern. Die gelte auch für gemeindliche Flächen.

SkB Smielick betonte, dass seine Fraktion keinem Kompromiss zustimmen könne, bei dem Flächen ausgespart würden.

KBD Kötterheinrich gab zu bedenken, dass nicht abzuschätzen sei, zu welchem Ergebnis man komme, wenn an den bisherigen Beschlüssen festgehalten werde. Ferner verzögere sich der Verfahrensablauf, da bei einer abschlägigen Bescheidung des Förderantrages überlegt werden müsse, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen seien. Mit dem vorgelegten Eckpunktepapier gewinne der Kreis in der Bezirksregierung einen wichtiger Partner, mit dem in absehbarer Zeit zumindest ein Teilerfolg bei der Bekämpfung der Herkulesstaude erzielt werden könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass der Ausschuss einheitlich die in der Sitzung am 10.03.2015 gefassten Beschlüsse bestätige. Hinzu komme, dass die Kreisverwaltung sich dafür einsetze, dass ehrenamtliches Engagement möglich sei, insbesondere im Interesse der Kommunen, die sich bereits erfolgreich des Ehrenamtes bedienen. Die Frage sei, ob der Ausschuss sich der vorgeschlagenen Erstellung eines Pflegekonzeptes vollständig verschließe oder ob man gemeinsam mit der Bezirksregierung ein Konzept entwickle, um bei klar definierten Zuständigkeiten der Bezirksregierung, des Kreises und der Kommunen vorwärtszukommen.

Nach Ansicht des Abg. große Deters gebe es nach den vorliegenden Informationen keine Alternative dazu, sich mit der Bezirksregierung ins Benehmen zu setzen.

Abg. Schenkelberg betonte, dass es in erster Linie Ziel sein müsse, einen besseren Kompromiss im Sinne der bisherigen Beschlüsse auszuhandeln. Alternativ sei zu überlegen, ob der von der Verwaltung vorgeschlagene schlechtere Kompromiss akzeptiert oder doch eine Ablehnung des Förderantrages in Kauf genommen und dann das weitere Vorgehen beraten werden solle. Er gehe davon aus, dass die Bezirksregierung auch bei einer Ablehnung eines Förderantrages den angebotenen Kompromiss nicht zurückziehen könne.

Abg. große Deters äußerte Bedenken dazu, eine Bescheidung des Förderantrages herbeizuführen. Dadurch verstreiche viel Zeit, so dass die Gefahr bestehe, dass auch im Jahre 2016 nicht mit einer Bekämpfung der Herkulesstaude begonnen werden könne.

SkB Smielick drängte darauf, den Förderantrag unverzüglich zu stellen und die Bezirksregierung in Anbetracht der Eilbedürftigkeit zu einer zügigen Entscheidung aufzufordern.

Abg. Schenkelberg wies darauf hin, dass der Ausschuss zur Beschleunigung des Verfahrens zu einer Sondersitzung einberufen werden könne. Ferner äußerte er die Befürchtung, dass eher mit einer abschlägigen Bescheidung des Förderantrages zu rechnen sei, wenn kein Pflegekonzept erstellt werde. Daher solle gegenüber der Bezirksregierung zumindest die Bereitschaft hinsichtlich einer Konzepterstellung signalisiert werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese formulierte den folgenden Beschlusstext und rief zur Abstimmung darüber auf.

(Beschluss)

Hiernach (18:03 Uhr) unterbrach Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung für 5 Minuten.